



Aargau



Botschaften

Einwohner-Gemeindeversammlung

Donnerstag, 22. November 2024, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Paradiesli



1. PROTOKOLLGENEHMIGUNG Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

1.1 Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023
4. Kreditgenehmigung für die Erneuerung, Zusatz und Ersatz Informatik-Geräte Schule in Höhe von CHF 680'000
5. Genehmigung der Aufstockung der Pensen der Abteilung Soziale Dienste von 1170 % um 180 % auf neu 1350 % ab 1. Januar 2025
6. Genehmigung des Stellenplans der Einwohnergemeinde (Stand 1. April 2024)

Von 3'992 Stimmberechtigten waren 122 Personen anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

1.2 Erwägung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Aarburg hat das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Stadtrat und die Stadtverwaltung zu entlasten.

1.3 Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 sei zu genehmigen.



2. PROTOKOLLGENEHMIGUNG a.o. Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024

2.1 Ausgangslage

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere ist das Abstimmungsergebnis vollständig dokumentiert.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Ablehnung des Kreditbegehrens für die Schaffung eines Schulraum-Provisoriums Hofmatt (Primarschule) für die Zeit bis Ende Schuljahr 2024 / 2025 von CHF 235'000 zuzüglich CHF 50'043 Investitionsfolgekosten

Von 3'982 Stimmberechtigten waren 146 Personen anwesend. Der gefasste Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist ist der gefasste Beschluss in Rechtskraft erwachsen.

2.2 Erwägung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Aarburg hat das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Stadtrat und die Stadtverwaltung zu entlasten.

2.3 Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 sei zu genehmigen.



3. KREDITABRECHNUNG Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation

3.1 Ausgangslage

An der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 wurde für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der 2. Generation ein Kredit in der Höhe von CHF 510'000 bewilligt.

3.1.1 Abrechnung

Der Kreditvergleich zeigt folgendes Bild:

Erarbeitung GEP 2. Generation	CHF	603'628
Zuzüglich Vorsteuer	CHF	45'975
Total Bruttoanlagekosten	CHF	649'603
Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF	510'000
Total Kreditrahmen	CHF	510'000
Kreditüberschreitung (27.4 %)	CHF	139'603

3.1.2 Index Teuerung

Im Kreditantrag wurde versäumt, die Teuerung zu indexieren, weshalb diese in der Abrechnung entfällt. Aufgrund der offiziellen Entwicklung des Baupreisindex in der Schweiz (BFS – BAP) im Bereich Tiefbau beträgt die Teuerung für die Jahre 2013 bis 2024 16 %. Der bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 510'000 hätte sich teuerungsbereinigt auf rund CHF 591'600 erhöht. Die Kreditüberschreitung belief sich teuerungsbereinigt auf CHF 58'003 oder 9,8 %.

3.2 Erwägung

Die Kosten für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) 2. Generation wurden auf Basis mehrerer Submissionsverfahren (2013) durch ein externes Fachplaner-Büro im Einladungsverfahren zusammengestellt.

Die Erarbeitung war ursprünglich in vier Etappen und in drei Phasen während des Zeitraums von 2014 bis 2017 vorgesehen.

Im Rahmen der Bauphasen wurden zusätzliche Aufwendungen, Aufgaben, Abklärungen, Überprüfungen, Anpassungen etc. notwendig, die bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht vorhersehbar waren. Diese sind unter anderem auch auf die gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen, welche seit der Erstellung des Pflichtenhefts im Jahr 2013 einige Änderungen erfahren haben.

Dies umfasst beispielsweise:

- die Datenerhebung der Kanalschächte
- Grundlagen neu erarbeitet für den Datenimport GEP-Interlis auf Oracle (neu)
- Update und Export Interlis auf AG-96, inkl. Datenbereinigung
- Vornehmen von Ergänzungen und Arbeiten gemäss Vorprüfung des Amtes für Umwelt (AfU)

Des Weiteren umfasste das Aufgabengebiet während dieser Zeit die Erschliessung Gishalde, die Evaluierung der KTV-Aufnahmen sowie die Wahrnehmung der Tätigkeit als Organisator und Bauleiter von KTV-Aufnahmen.



Die Fertigstellung der Erarbeitung für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte aus nachvollziehbaren Gründen, wie oben beschrieben, leider erst im Jahr 2022 erfolgen. Im Jahr 2023 erfolgte die Vorprüfung durch den Kanton. Nach Überarbeitung der Phase 3, aufgrund der Stellungnahme zur Vorprüfung durch den Kanton vom Januar 2023, lagen dem Stadtrat gemäss dem Protokoll vom 23. August 2023 die bereinigten Unterlagen zur Verabschiedung und Genehmigung durch den Kanton vor. Schliesslich erfolgte am 19. März 2024 die Einreichung der bereinigten bzw. überarbeiteten Unterlagen zur Genehmigung beim Kanton.

In Übereinstimmung mit dem Schriftstück bzw. der Verfügung vom 24. Juni 2024 wurde der Generelle Entwässerungsplan der 2. Generation (GEP2) durch den Kanton genehmigt.

Der zugesicherte Subventionsbeitrag in der Höhe von 20 % der Planerstellungskosten wurde durch den Kanton mit Schreiben vom 8. Juli 2024 im Betrag von CHF 94'533 abgerechnet und der Stadt Aarburg überwiesen.

3.2.1 Zusammenfassung

- Der Massnahmenplan des Generellen Entwässerungsplanes 2. Generation der Stadt Aarburg ist gemäss § 17 Abs. 4 des EG UWR genehmigt.
- Mit Inkrafttreten des Generellen Entwässerungsplanes 2. Generation ist der vom Department Bau, Verkehr und Umwelt am 6. Juli 1998 genehmigte GEP mit allen seither bewilligten Änderungen aufgehoben.
- Die für den Gewässerschutz erforderlichen baulichen, unterhaltsbezogenen und betrieblichen Massnahmen sind in die Finanzplanung der Abwasserentsorgung zu integrieren und gemäss ihrer Dringlichkeit in regelmässigen Abständen zu implementieren.
- Die Finanzierung ist durch kostendeckende Gebühren sicherzustellen.

Ogleich die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) unter Nutzung von Synergien und unter Beachtung der Kostenbewusstheit erfolgte, sind Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von CHF 139'603 (27,4 %) entstanden.

3.3 Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation sei zu genehmigen.



4. KREDITABRECHNUNG Sanierung und Erneuerung Badi

4.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 18. September 2020 den Kredit von CHF 6'180'000 für die Sanierung und Erneuerung Badi Aarburg bewilligt.

4.1.1 Abrechnung

Der Kreditvergleich zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	CHF	6'649'364
Verpflichtungskredit	CHF	<u>6'180'000</u>
Kreditüberschreitung (+7.59 %)	CHF	<u>469'364</u>

4.2 Erwägung

Das Freibad Aarburg wurde in den 1930er Jahren entsprechend den Bedürfnissen der damaligen Besucher gebaut. 1955 bis 1957 wurde eine Bassin Sanierung vorgenommen, eine Abtrennung des Nichtschwimmerbereichs mittels Betonsteg erstellt und ein neues Filtergebäude an der Aare gebaut. 1976 wurden Betonwände als Sichtschutz vor den Garderobeneingängen errichtet. 1988, 1995, 1997/98 und 2001 erfolgten verschiedene Unterhalts- und Reparaturarbeiten.

Gemeinsam mit der Kreditgenehmigung 2020 für die Sanierung der Badeanstalt wurde beschlossen, die bauliche Anlage der Badi unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Für die Badwassertechnik wurde ein neues Technikgebäude südlich des Schwimmbadgebäudes erstellt und das bestehende aus dem Jahre 1957 zurückgebaut.

Die Sanierung sah folgende Bereiche vor:

1. Anpassung der Räumlichkeiten im Hauptgebäude an die heutigen Bedürfnisse
2. Statische Verbesserung mittels neuer Mikropfahl-Fundation der Nordostecke des Gebäudes
3. Sanierung und Restaurierung der Gebäude unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte
4. Ersatz des Schwimmbeckens durch ein neues Sichtbetonbecken in Anlehnung an das ursprüngliche Schwimmbecken
5. Erneuerung der gesamten Badwassertechnik und Haustechnik auf den heutigen Stand der Technik

Die Ursachen, welche letztendlich zu einer Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 469'364.00 resp. 7.59 % führten, sind wie folgt zu begründen:

Die Bauteuerung zwischen Kostenvoranschlag und Vergabe der meisten Arbeiten beläuft sich auf rund 5 %, bis zum Abschluss der Arbeiten über 10 %.

Weiter sind aus folgenden Gründen Mehrkosten entstanden:

- Infolge Hochwasser zur Zeit des geplanten Baubeginns entstanden Verzögerungen und längere Vorhaltezeiten, was zu Mehraufwendungen seitens Baumeister geführt hat



Aarburg

- Infolge der langen Kältephase waren viele „Winterbaumassnahmen“ notwendig
- Die Beckenkonstruktion entsprach nicht den Bestandsplänen, was eine Konstruktionsanpassung während den Bauarbeiten zur Folge hatte und zu Mehraufwendungen führte
- Aufwendigere Rückführung der Bauten in den Originalzustand. Dies führte zu Mehraufwendungen, aber auch zu höheren Subventionen durch die Denkmalpflege. Insgesamt sind rund CHF 420'000 an Subventionen eingegangen
- Gemäss Baukommissionsentscheid wurden die Garderobentüren nicht durch neue Türen in roher Lärchenschalung ausgeführt, sondern gemäss den originalen Türen in gestemmter Konstruktion in Ölfarbe gestrichen
- Bei den Bauarbeiten konnte die ursprüngliche Bemalung der Badeanstalt eruiert werden, welche mit den vielen Bunttönen wieder hergestellt wurde, was ebenfalls zu Mehrkosten führte
- Im Bauprojekt war kein neues Mobiliar vorgesehen, per Entscheid der Baukommission wurde benötigtes neues Mobiliar in kleinem Umfang bestellt

Nettoanlagekosten

Bruttoanlagekosten	CHF	6'649'364
Subventionen	CHF	-418'591
Nettoanlagekosten	CHF	<u>6'230'773</u>
<u>Kreditüberschreitung (+9.31 %)</u>	CHF	<u>530'773</u>

Es wurde mit bis zu CHF 490'000 Subventionen von Bund und Kanton gerechnet. Effektiv wurden jedoch CHF 418'591 gesprochen.

4.3 Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung Sanierung und Erneuerung Badi sei zu genehmigen.



5. KREDITBEGEHREN

CHF 395'000 und CHF 417'000 für die Sanierung Aareweg und Sanierung und Erneuerung Kanalisation

5.1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen ist die Sanierung der Kanalisation inkl. Sammelleitung auf den Privatparzellen Nr. 737 und 1926 im Aareweg zu erneuern bzw. zu sanieren, da sich die Leitungen in einem schlechten Zustand befinden und undicht sind. Zudem ist der Belag des Aareweges stark rissig und muss ersetzt werden.

5.2 Erwägung

5.2.1 Projektbeschrieb - Strassenbau

Situation

Der bestehende Aareweg befindet sich im südlichen Bereich auf einer Gemeindeparzelle, im nördlichen Bereich befindet sich der Aareweg auf Privatparzellen. Diese Privatparzellen grenzen direkt an die Staatsparzelle der Aare.

Der Belag des Aareweges ist stark rissig und muss ersetzt werden. Der Unterbau weist Schäden auf.

Massnahmen

Der Strassenbelag inkl. Unterbau wird neu erstellt und zur Optimierung der Strassenentwässerung in der Höhenlage teilweise leicht angepasst.

Der bestehende Kiesparkplatz auf den Parzellen 484 / 485, der öffentlich ist, wird bis auf kleine Anpassungen beibehalten.

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen an beiden Enden der Privatgrundstücke werden in leicht veränderter Lage neu erstellt. Die Erhöhungen werden mit Belag ausgeführt und entsprechend markiert.

Einzelne Anpassungen in der Höhenlage und im Zusammenhang mit dem Erstellen von neuen Randabschlüssen sind unvermeidbar.

Die Strassenbreite wird nicht verändert. Die Höhenlage der Einfahrten und Hauszugänge sowie den Stützmauern und Stellriemen entlang der Gartenanlagen bleiben wo möglich bestehen.

Das bestehende Strassenlängenprofil wird nicht verändert.

Das bestehende Quergefälle der bestehenden Strasse wird grösstenteils belassen, jedoch leicht optimiert. Auf der Seite der Häuserzeile wird ein Wasserstein gebaut. Das Quergefälle beträgt generell 2% und wird in den Anpassungsbereichen an den Bestand angepasst.

Im Bereich von Einfahrten und Hauszugängen wird ein zusätzlicher Bundstein mit einem Anschlag von 3cm erstellt. Entlang der Aare wird grösstenteils eine Stellplatte erstellt, analog zum heutigen Zustand

Strassenbeleuchtung

Gemäss Rücksprache mit der tba energie ag Aarburg ist der Bau eines zusätzlichen Kandelabers im Aareweg geplant. Dies wird im Zuge des Bauprojektes eingearbeitet und koordiniert.



Aarburg

Werkleitungen

Die Abfrage bei den anderen Werkleitungseigentümern ergab folgende Ergebnisse:

Wasser- und Stromversorgung

Die tba energie ag klärt ab, inwieweit die Wasser- und Stromversorgung der einzelnen Liegenschaften ergänzt oder erneuert werden muss.

Gasversorgung

Im Ausbauperimeter besteht kein Ausbaubedarf bei der Gasversorgung (StWZ Energie AG, Zofingen).

Swisscom

Die Rückmeldung ist immer noch pendent.

Etappierung

Die geplanten Tiefbau- und Strassenbauarbeiten entlang des Aarewegs werden in mehreren Etappen ausgeführt. Die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften kann während der Bauzeit nicht immer gewährleistet werden.

5.2.2 Projektbeschrieb - Kanalisation / Abwasser

Leitungsführung / Situation

Die bestehende Schmutzwasserkanalisation verläuft im Aareweg entlang der Aare Richtung Norden. Die Kanalisation wird punktuell in die grosse Sammelleitung am Aarefuss eingeleitet.

Ab dem Städtchen wird die Entwässerung unter dem Gebäude der Parzelle 498 geführt, quert den Aareweg und wird in die Sammelleitung eingeleitet. Zudem befinden sich in der Haltung zwischen KS 3493 und KS 3492 sehr viele seitliche Einläufe, bei denen es sich zum Teil auch um Fehlbohrungen der früheren Inlinersanierung handeln könnte.

Auf der Privatparzelle 1926 verläuft die bestehende Kanalisation entlang der Aare und wird zum Kontrollschacht der Sammelleitung im Bereich der Aare geführt.

Entlang der bestehenden Fabrik-/Lagerhalle auf Parzelle 737 verläuft die Kanalisation, welche anschliessend in den KS 315 in der Aare eingeleitet wird.

Schlussfolgerung

Das gesamte Kanalnetz ist in schlechtem Zustand und undicht. Alle Schachtbauwerke sind in einem schlechten Zustand. Die Schachtleitern sind teilweise durchgerostet.

Massnahmen

Das anfallende Schmutzwasser ab dem Städtchen darf nicht mehr auf der Privatparzelle unter einem bestehenden Gebäude hindurchgeführt werden.

Ab KS 3493 wird eine neue Leitung in Richtung Süden auf der Strassenparzelle in den bestehenden KS 309 gebaut. Die Haltung unter dem bestehenden Gebäude von KS 3493 bis KS 3492 wird als Hausanschlussleitung umgenutzt und entsprechend mittels Inliner saniert.

Der Kontrollschacht KS 3493 wird durch einen neuen Kontrollschacht DN 1000/600 ersetzt. Die bestehenden Einläufe werden in den Schacht integriert. Der alte Auslauf Richtung Aare wird stillgelegt und durch einen neuen Auslauf Richtung Süden ersetzt. Alle übrigen Leitungen werden mittels Inliner saniert und die bestehenden seitlichen Anschlüsse werden sauber eingebunden.

Sämtliche Schachtbauwerke inkl. Schachtleitern werden instandgesetzt, bzw. teilweise ersetzt. Alle Bankette der Schächte müssen erneuert werden.



Neubau mit Gefälleanpassung auf gesamter Länge

Die mit Inliner zu renovierenden Haltungen werden in der Höhenlage nicht verändert. Die neue Haltung vom KS 3493 via KS 3493A in den bestehenden KS 309 wird mit einem Gefälle von 1,5% erstellt. Vor dem KS 309 wird ein Schwanenhals gebaut, um auf die bestehende Schachttiefe von ca. 7m Tiefe zu gelangen.

Hausanschlüsse

Im Zuge des Neubaus der öffentlichen Kanalisation wird auch der Zustand der Hausanschlüsse erfasst und diese sind gegebenenfalls durch den Hauseigentümer zu sanieren. Die Untersuchungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde, die allfällig notwendigen Sanierungsarbeiten jedoch zu Lasten des jeweiligen Grundeigentümers. Die intakten privaten Abwasserleitungen werden im Bereich der Grundstücksgrenze / Strassenrand entfernt und an die neue öffentliche Schmutzwasserleitung angeschlossen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

5.2.3 Kosten

Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro hat das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Kosten für die Sanierung des Aarewegs sowie die Erneuerung und Inlinersanierung der Kanalisation setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenzusammenstellung (Kostenvoranschlag ±10%)	CHF
Strasse	
Strassenbau	230'000
Strassenbeleuchtung (2 Stk. Inkl. Kandelaber)	20'000
Total Bauarbeiten Strasse	250'000
Nebearbeiten	
Vermessung/Gebühren/Bewilligungen	17'000
Baumpflegler / PAK-Prüfungen	8'000
Total Nebearbeiten Strasse	25'000
Unvorhergesehenes/Reserve	50'000
Honorare	40'000
Total Baukosten Strasse	365'000
MwSt. 8.1 % + Rundung	30'000
Total Baukosten Strasse inkl. MwSt.	395'000
Kanalisation	
Leitungsersatz	170'000
Inlinersanierung	110'000
Total Bauarbeiten Kanalisation	280'000
Nebearbeiten	
Zustandserhebung/Beweissicherung Hausanschlüsse	25'000
Total Nebearbeiten Kanalisation	25'000
Unvorhergesehenes / Reserve	30'000
Honorare	50'000
Total Baukosten Kanalisation	385'000
MwSt. 8.1 % + Rundung	32'000
Total Baukosten Kanalisation inkl. MwSt.	417'000
Gesamttotal Baukosten inkl. MwSt.	812'000



5.2.4 Termine

Bis Sommer 2025 soll die Submission für die geplanten Bauarbeiten durchgeführt werden, damit anschliessend mit den Kanal- und Werkleitungsarbeiten begonnen werden kann. Die Bauarbeiten bis und mit der Tragschicht sollen spätestens bis November 2025 abgeschlossen sein. Der Einbau der Deckschicht inkl. der Markierungen ist für Frühling 2026 vorgesehen.

5.2.5 Fazit

All diese Massnahmen führen zu mehr Sicherheit und Komfort. Die Werterhaltung der Anlagen ist für die nächsten Jahrzehnte gesichert.

5.3 Antrag des Stadtrats

Für die Sanierung Aareweg sei ein Kredit von CHF 395'000 inkl. MwSt. und für die Sanierung und Erneuerung der Kanalisation ein Kredit von CHF 417'000 inkl. MwSt., jeweils zuzüglich einer allfälligen Teuerung (Preisstand August 2024), zu genehmigen.



6. KREDITBEGEHREN CHF 648'000 und CHF 793'000 für die Sanierung Lindengutstrasse und Mattenweg und Sanierung und Erneue- rung Kanalisationen

6.1 Ausgangslage

Die Lindengutstrasse und der Mattenweg verlaufen im südlichen Teil der Stadt Aarburg zwischen dem Tychkanal und der alten Bahnlinie Olten - Bern. Beide Strassenzüge befinden sich in einem schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Aarburg sind auch die Kanalisationsleitungen in der Lindengutstrasse sowie im Mattenweg sanierungsbedürftig bzw. mit Dimensionserweiterung zu ersetzen. Vorabklärungen bei den Werken haben ergeben, dass sowohl die Wasserversorgung als auch die Elektrizitätsversorgung ausgebaut werden müssen.

6.2 Erwägung

6.2.1 Projektbeschrieb - Strassenbau

Die Strassen weisen starke Risse/Frostschäden auf. Spurrinnen und Unebenheiten sind erkennbar. Die Bordsteine lösen sich teilweise vom Belag und fallen heraus. Zudem zeigen die Belagsuntersuchungen einen stark variierenden Belagsaufbau zwischen 25 mm und 85 mm.

Die Randabschlüsse werden erneuert und vereinheitlicht. Im nördlichen Teil der Lindengutstrasse (zwischen Domotec AG und Bahnhofstrasse) stimmt der Strassenrand nicht mit der Parzellengrenze überein. Eine allfällige Anpassung des Strassenverlaufs wird im Ausführungsprojekt korrigiert.

Die bestehende Strassenbreite wird für das Projekt übernommen. Sämtliche Abschlüsse sowie die Strassenentwässerung werden erneuert.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird auf LED umgerüstet. Der Standort der Kandelaber bleibt erhalten.

Etapplierung

Die geplanten Tiefbau- und Strassenbauarbeiten entlang der Lindengutstrasse und des Mattenweges werden in mehreren Etappen ausgeführt. Die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften ist während der Bauzeit gewährleistet.

Werkleitungen

Die Abfrage bei den anderen Werkleitungseigentümern ergab folgende Ergebnisse:

Wasser- und Stromversorgung

Die Wasser- und Stromversorgung (tba energie ag) wird auf der gesamten Länge des Ausbauperimeters ersetzt bzw. ergänzt. Die Hausanschlüsse der Wasserversorgung werden bis zur Parzellengrenze erneuert. Auf Wunsch des Grundeigentümers werden die Hausanschlüsse auf dessen Kosten komplett neu erstellt.

Gasversorgung

Im Ausbauperimeter besteht kein Ausbaubedarf bei der Gasversorgung (StWZ Energie AG, Zofingen).

Swisscom

Die Swisscom (Schweiz) AG wird den FTTH-Ausbau (Glasfasernetz bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus) an der Lindengutstrasse und am Mattenweg voraussichtlich im Jahr 2024 abschliessen.



Aarburg

6.2.2 Projektbeschreibung - Kanalisation / Abwasser

Ist-Zustand

Der Ist-Zustand zeigt, dass die vorhandenen Kanäle im Mischsystem teilweise stark überlastet sind.

Soll-Zustand (Teiltrennsystem)

Mit der Einführung des Teiltrennsystems (Trennung und Versickerung des Dachwassers) ist die Belastung der Kanäle bereits stark zurückgegangen. Zwei Haltungen weisen jedoch ein Gefälle von weniger als 1‰ auf und sind immer noch stark überlastet.

Neubau mit Gefälleanpassung auf gesamter Länge

Das Hauptproblem der ungenügenden Kapazität ist das sehr geringe Gefälle der Leitungen. Daher ist ein Neubau der Kanalisation auf einer Länge von 160 m erforderlich. Im Zuge des Kanalneubaus wird das geringe Gefälle auf der gesamten Länge auf 5‰ angepasst.

Hausanschlüsse

Im Zuge des Neubaus der öffentlichen Kanalisation wird auch der Zustand der Hausanschlüsse erfasst und diese sind gegebenenfalls durch den Hauseigentümer zu sanieren. Die Untersuchungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde, die allfällig notwendigen Sanierungsarbeiten jedoch zu Lasten des jeweiligen Grundeigentümers. Die intakten privaten Abwasserleitungen werden im Bereich der Grundstücksgrenze / Strassenrand entfernt und an die neue öffentliche Schmutzwasserleitung angeschlossen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

Grundlagen Hydraulik

Das Projekt sieht unter anderem vor, dass das Gebiet künftig im Trennsystem (Trennung und Versickerung des Dachwassers) entwässert werden soll: „Die Versickerung von sauberem Wasser (hauptsächlich Dachwasser) ist gemäss Versickerungskarte möglich“. Das Einzugsgebiet liegt gemäss Bebauungsplan in der Wohn- und Gewerbezone WG3A. Deshalb sind bei der Wahl der Versickerungsart (direkte oder indirekte Versickerung) die Anforderungen des Merkblattes 'Regenwasserbewirtschaftung' des VSA unbedingt zu beachten. Ebenso sind die Anforderungen an Dachaufbauten etc. zu berücksichtigen. Bereits heute bestehen vereinzelt Versickerungsanlagen zur Versickerung des anfallenden Regenwassers.

Haltung 1390 bis KS 1355 – Mattenweg

Die Haltung KS 1390 bis KS 1355 besteht aus alten Normalbetonrohren der Nennweite DN 200 mm und ist aufgrund der Muffenabundung undicht und weist zahlreiche Schäden auf. Die Abflusskapazität ist unzureichend.

Auch die Errichtung eines Teiltrennsystems reicht nicht aus, um die anfallenden Abflussmengen abzuleiten, weshalb die bestehende Haltung auf einer Länge von ca. 18 m auf eine Nennweite von DN 250 mm vergrössert werden muss. Gleichzeitig wird das vorhandene Gefälle ausgeglichen.

Haltung 1386 bis KS 1353 – Lindengutstrasse Süd

Die Haltung KS 1386 bis KS 1353 besteht ebenfalls aus alten Normalbetonrohren, jedoch mit einer Nennweite von DN 300 mm und weist ebenfalls zahlreiche Schäden auf. Die Abflusskapazität ist ausreichend, so dass die Haltungen im Inlinerverfahren saniert werden können.

Haltung 1600 bis KS 1590 – Lindengutstrasse Süd bis Bahnhofstrasse

Die Haltung KS 1600 bis KS 1590 aus Normalbetonrohren mit einer Nennweite von DN 250 resp. 500mm weist ebenfalls etliche Schäden auf.



Aarburg

Anmerkung

Gemäss GEP ist die gesamte Haltung von KS 1600 bis KS 1670 (beim Kreisel Bahnhofstrasse) zu vergrössern. Das vorliegende Projekt beinhaltet jedoch nur die Kalibervergrösserung bis zum KS 1590. Da es sich beim KS 1590 um einen Vereinigungsschacht handelt, ist die Höhe dort fix. Die Kalibervergrösserung zwischen KS 1590 und KS 1670 wird in einem separaten Projekt behandelt.

6.2.3 Kosten

Das von der Stadt Aarburg beauftragte Ingenieurbüro hat das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Kosten für die Sanierung der Lindengutstrasse und des Mattenweges sowie die Erneuerung und Inlinersanierung der Kanalisation setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenzusammenstellung (Kostenvoranschlag $\pm 10\%$)	CHF
Strasse Lindengutstrasse / Mattenweg	
Strassenbau	428'200
Strassenbeleuchtung (5 Stk. inkl. Kandelaber)	34'300
Total Bauarbeiten Strasse	462'500
Nebenarbeiten	
Signalisation und Markierungen	5'000
Vermessung/Gebühren/Bewilligungen	16'000
Versicherungen, Bauwesen-, Bauherrenhaftpflicht	4'000
Total Nebenarbeiten Strasse	25'000
Unvorhergesehenes/Reserve	54'000
Honorare	58'000
Total Baukosten Strasse	599'500
MwSt. 8.1 % + Rundung	48'500
Total Baukosten Strasse inkl. MwSt.	648'000
Kanalisation Lindengutstrasse / Mattenweg	
Leitungsersatz	506'000
Inlinersanierung	72'000
Total Bauarbeiten Kanalisation	578'000
Nebenarbeiten	
Zustandserhebung/Beweissicherung Hausanschlüsse	7'700
Qualitätskontrolle (DP und K-TV)	8'500
Total Nebenarbeiten Kanalisation	16'200
Unvorhergesehenes / Reserve	68'500
Honorare	71'000
Total Baukosten Kanalisation	733'700
MwSt. 8.1 % + Rundung	59'300
Total Baukosten Kanalisation inkl. MwSt.	793'000
Gesamttotal Baukosten inkl. MwSt.	1'441'000

6.2.4 Termine

Im Frühjahr 2025 soll die Submission für die geplanten Bauarbeiten durchgeführt werden, damit möglichst bald mit den Kanal- und Werkleitungsarbeiten begonnen werden kann. Die Bauarbeiten bis und mit der Tragschicht sollen im Oktober/November 2025 abgeschlossen sein. Der Einbau der Deckschicht ist für Frühjahr 2026 vorgesehen.



6.2.5 Fazit

All diese Massnahmen entlang der Lindengutstrasse und des Mattenwegs führen zu mehr Sicherheit und Komfort. Die Werterhaltung der Anlagen ist für die nächsten Jahrzehnte gesichert.

6.3 Antrag des Stadtrats

Für die Sanierung Lindengutstrasse und Mattenweg sei ein Kredit von CHF 648'000 inkl. MwSt. und für die Sanierung und Erneuerung der Kanalisationen ein Kredit von CHF 793'000 inkl. MwSt., jeweils zuzüglich einer allfälligen Teuerung (Preisstand März 2024), zu genehmigen.



7. KREDITBEGEHREN CHF 585'000 für die Erneuerung zentrale Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) und Telefonie

7.1 Ausgangslage

Die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik sind rasant. Die Anforderungen und Erwartungen an die Systeme und ihre Verfügbarkeit nehmen ständig zu. Die Digitalisierung stellt einen Megatrend dar, welchem sich niemand entziehen kann. Um diese Herausforderungen gewinnbringend anzunehmen und die sich in diesem Zusammenhang bietenden Chancen zielgerichtet zu nutzen, sind ressourcenbewusste Massnahmen zu treffen.

Die Stadt Aarburg hat festgestellt, dass die gegenwärtigen Dienstleistungen des aktuellen Anbieters nicht mehr den Erwartungen entsprechen. Infolgedessen wird nun definiert, wie eine zukünftige Informatik Umgebung aussehen soll, dass die zukünftigen Anforderungen und Ansprüche der Stadt effektiv erfüllt werden können und um einen geeigneten Nachfolger zu evaluieren.

Die Stadt Aarburg hat die Informatik faktisch ausgelagert und mietet die Server, Netzwerk Komponenten und Endgeräte wie PC, Laptop und Drucker inklusive Unterhalt. Entsprechen individuell notwendige Endgeräte nicht dem Standard des Anbieters wird keine Lösung angeboten.

Der Vertrag mit dem Anbieter aXcelerate-Solutions AG wurde 2021 bis 31.12.2024 verlängert. Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern eine der Parteien den Vertrag nicht kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Die Stadt Aarburg möchte von den wenig flexiblen IT- Strukturen und Services in ein moderneres und flexibleres IT-Umfeld wechseln und hierfür einen neuen IT-Service Provider evaluieren. Die Services sollen hierbei so weit wie möglich aus der Cloud (private und public) bezogen werden können. Der neue Service Provider soll die gesamten Umgebungen aufbauen und betreiben.

Aarburg möchte die Client- und Netzwerk-Infrastrukturen im Eigentum halten. Im Rahmen des Service Wechsels sollen insbesondere auch die IT-Sicherheit gestärkt und der Ersatz der Telefonie durch eine Teams-Telefonie optional ermöglicht werden.

Der Stadtrat Aarburg will mit den Herausforderungen an eine zeitgemässe und moderne ICT aktiv umgehen. Generell soll eine Ausrichtung an bewährte und erprobte Standards erfolgen, womit teure Investitionen und grosser Personalaufwand vermieden werden.

7.1.1 Bisherige und budgetierte Kosten

Leistung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Plattform	122'850	125'000	140'000
Lizenzen	48'826	50'000	55'000
Netzwerk	34'549	35'000	35'000
Total Kosten inkl. MwSt.	206'225	210'000	230'000

Während der Stadtrat Aarburg die generelle Richtung der beabsichtigten Entwicklungen vorgibt, obliegt es der Einwohner-Gemeindeversammlung und seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, über die erforderlichen Anträge des Zurverfügungstellens von Ressourcen zur konkreten Umsetzung von Massnahmen zu entscheiden.



7.2 Erwägung

7.2.1 Zielsetzung der Erneuerung

Die geplante Gesamterneuerung der ICT und Telefonie dient der kontinuierlichen Erneuerung der internen Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Sicherung eines zuverlässigen und reibungslosen Betriebs der Stadtverwaltung Aarburg.

Für die Aktualisierung und Erneuerung der Hard- und Software in der Stadtverwaltung Aarburg sowie die Anpassung der Telefonie an die heutigen und künftigen Bedürfnisse besteht zeitlich, örtlich und sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum.

7.2.2 Konformität mit den Leitsätzen der ICT (ICT-Analyse der Stadt Aarburg, 30.09.2020)

- Das ICT-System ist optimal digitalisiert.
- Das ICT-System ist modular aufgebaut.
- Das ICT-System ist skalierbar.
- Das ICT-System ist benutzerfreundlich.
- Das ICT-System ist datenschutzkonform.

Heisst in der Umsetzung:

Jeder Mitarbeitende bekommt aufgrund des hohen Standardisierungsgrades den gleichen ICT-Arbeitsplatz. Das vereinfacht die Verwaltung und den Betrieb der Arbeitsplätze zum einen, zum anderen vereinfacht ein standardisierter ICT-Arbeitsplatz auch die Anwendung für die Mitarbeitenden (Ausnahmen für spezifische Fachaufgaben im Rahmen der Funktion sind möglich).

Aufgrund des gebündelten Auftragsvolumen der Stadtverwaltung sind bessere Einkaufskonditionen zu erwarten. Durch die Reduktion der Anzahl verschiedener Geräte werden die Standardisierung weiter vorangetrieben sowie Betriebskosten reduziert.

Ein gut funktionierender ICT-Arbeitsplatz ist das zentrale Arbeitsinstrument der Mitarbeitenden. Um die Zuverlässigkeit auf dem gewohnten Niveau halten zu können, braucht es einen regelmässigen Austausch im Rahmen des Lebenszyklus der ICT-Geräte.

Regelmässige Erneuerungen der ICT-Arbeitsplätze wirken sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden aus.

7.2.3 Neue technische Rahmenbedingungen

Neben ordentlichen Erneuerungszyklen – denen eine technische Infrastruktur naturgemäss unterworfen ist – können äussere Einflussfaktoren dafür sorgen, dass eine Transformation von Systemen angegangen werden muss.

7.2.4 Projektumfang

- Server (Domain, Print, Fachapplikationen, etc.)
- M365 Services und Security (Private Key, Tennant Governance, etc.)
- Storage und Backup
- Delivery Management
- Lizenzen (M365 ES, SQL Standard Core)
- Client-Management
- 3rd Party Patch-Management
- Kommunikation (Lan, WLAN, WAN-Management, Internet und Firewall, Voice-Management, Update- und Changemanagement)



7.2.5 Submission

Die Submission wird nach dem IVöB Verfahren durchgeführt. Die Submission kann sowohl nach dem selektiven als auch nach dem offenen Verfahren erfolgen. Das selektive Verfahren hat gegenüber dem offenen Verfahren folgende Vorteile:

- Durch das zweistufige Verfahren kann in einer ersten Phase der Fokus auf die Qualität der Anbieter und deren Dienstleistungen gelegt werden, ohne dass der Preis berücksichtigt werden muss. Ebenfalls kann festgelegt werden, wie viele Anbieter eine Offerte einreichen dürfen.
- Die selektieren Anbieter reichen anschliessend in der zweiten Phase ihre Angebote ein.
- Der Aufwand für das Auswerten von fünf bis sechs Angeboten ist deutlich kostengünstiger und effizienter als für viele Eingaben (bei einem offenen Verfahren ist teilweise mit über 30 Angeboten zu rechnen).

Die Submission erfolgt gemäss der für die Stadt Aarburg massgebenden Rechtsgrundlagen des Kantons Aargau.

7.2.6 Mengengerüst (Clients)

		
Workstation CHF 1000.-	Office Notebook CHF 1500.-	Zubehör Monitor; 24" CHF 300.- Dockingstation; CHF 250.- Maus/Tastatur; CHF 50.-

➤ Mengengerüst für Preisberechnung (Alles Preise sind grobe VK, ohne Rabattierung bei Hersteller angefragt)
➤ 10 Stk. Workstations, 60 Stk. Notebooks, 70 Stk. Monitore, 60 Stk. Dockingstations, 70 Stk. Maus & Tastatur

7.2.7 Terminplan

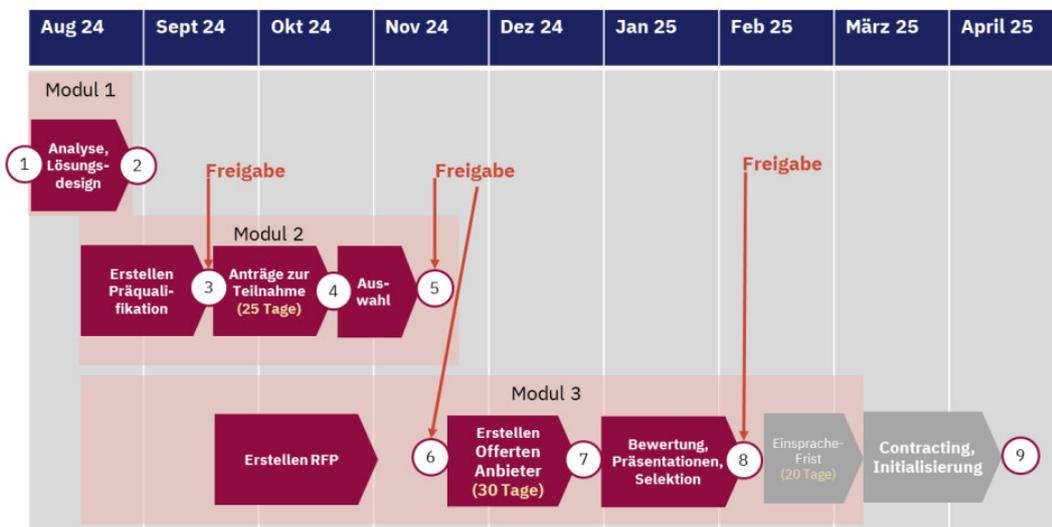
Die geplante Gesamterneuerung der ICT und Telefonie wird die Stadt Aarburg das ganze Jahr 2025 beschäftigen. Gewisse Planungen und Vorbereitungen (Submission, Projektplanung) laufen bereits im vierten Quartal 2024 an.

Die nachfolgende Roadmap zeigt den zeitlichen Ablauf bis zur Submission des Gesamtprojekts *Erneuerung der ICT und Telefonie*.

Die Realisation des Gesamtprojektes nach der Submission und Anbieterauswahl kann bis Anfang 2026 erfolgen, vorbehaltlich der Genehmigung des beantragten Verpflichtungskredites durch die Einwohnergemeindeversammlung.



Die Fristen entsprechen den IVöB Vorgaben (Artikel 47, Abschnitt 2 a, b und c).



7.2.8 Projektorganisation

Mit der internen Projektkoordination wurde Jürg Matter, Abteilungsleiter Finanzen, beauftragt. Die externe Begleitung und Gesamtprojektleitung bis zur Anbieterauswahl erfolgt durch die Fa. Metagon AG, Zürich.

7.2.9 Massgebliche Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung (GO); § 4
- Gemeindegesetz (GG); § 20; § 90
- Finanzverordnung (FiV)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

7.2.10 Kosten

Allgemein

Es werden in dieser Kreditvorlage einmalige Investitions- und Investitionsfolgekosten ausgewiesen. Der Betrieb und Unterhalt der Systeme (wiederkehrende Kosten) erfolgt über die in der laufenden Rechnung bereits eingestellten jährlichen Kosten.

Der Verpflichtungskredit *Erneuerung der ICT und Telefonie* wird über die Investitionsrechnung auf dem Konto 1.0220.5060.02 verbucht und mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend gemäss Schlussabrechnung in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und linear abgeschrieben. Informatik- und Kommunikationssysteme werden innert fünf Jahren abgeschrieben.

Investitionen und Einmalkosten

Der Auftrag für die Analyse, Konzeption Submission und Anbieterauswahl wurde, gestützt auf Art. 12^{bis} Abs. 1 und Anhang 2 IVöB (freihändige Vergabe) an Metagon AG vergeben (Stadtratssitzung vom 16. September 2024). Im Budget 2024 sind in der Erfolgsrechnung auf dem Kostenträger 1.0220.3132.00 (Honorare, externe Berater) CHF 20'000 ausreichend eingestellt und genügen dem 1. Schritt zur Ausarbeitung der Submissionsunterlagen für das Gesamtprojekt. Die Restkosten sind dann Bestandteil der Investitionsrechnung 2025 und werden im Projekt *Erneuerung der ICT und Telefonie* direkt aktiviert.



Aarburg

Die Gesamtkosten für das Gesamtprojekt *Erneuerung der ICT und Telefonie* belaufen sich auf voraussichtlich CHF 585'000.

Leistung	Kosten in CHF
<i>Projektorganisation und Gesamtkoordination</i>	8'050
<i>Planung und Vorbereitung</i>	16'100
<i>Ausschreibungsdesign</i>	9'200
<i>Submission</i>	11'500
<i>Vertrag und Umsetzungsbegleitung</i>	4'600
Total Kosten exkl. MwSt. (Metagon AG)	49'450
Netzwerk	103'000
Client-Management	139'500
Projektkosten	250'000
Total Kosten exkl. MwSt.	542'000
Total Kosten inkl. MwSt.	585'900

Jährlich wiederkehrende Kosten

Leistung	Kosten in CHF
Plattform	144'000
Lizenzen	54'000
Netzwerk	93'000
Client-Management	15'600
Total Kosten exkl. MwSt.	306'600
Total Kosten inkl. MwSt.	331'435

Folgekosten

Die Kosten werden finanztechnisch über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Der Lebenszyklus inkl. Garantie ist auch auf fünf Jahre ausgelegt.

	2026 in CHF	2027 in CHF	2028 in CHF	2029 in CHF	2030 in CHF
Abschreibungen	117'180	117'180	117'180	117'180	117'180
Zins 2%	2'344	2'344	2'344	2'344	2'344
Total Kosten	119'524	119'524	119'524	119'524	119'524

Subventionen

Für die geplanten Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen wird die Stadt Aarburg keine Subventionen erhalten.

Gebundenheit

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (§ 84c GG).

Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist. Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen.

Die aktuell geplanten Ausgaben im Bereich ICT und Telefonie sind nicht ohne Weiteres als *gebunden* im Sinne einer gesetzlichen Grundlage zu betrachten (keine ausschliessliche Ersatzbeschaffung) und werden deshalb der Einwohner-Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.



7.2.11 Auswirkungen bei Ablehnung des Verpflichtungskredits

Die ICT und Telefonie der Stadtverwaltung verbleiben auf dem aktuellen Stand. Die bisher aufgelaufenen Projektkosten (ca. CHF 20'000) müssten voraussichtlich vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet werden.

7.2.12 Würdigung

Rund 70 Arbeitsplätze der Stadt Aarburg nutzen täglich die bestehende ICT und Telefonie. Die ICT und Telefonie ist somit eine unverzichtbare Schlüsseltechnologie für die effiziente Erbringung der Dienstleistungen der Stadt Aarburg zugunsten der Bevölkerung und des Allgemeinwohls. Ein Ausfall würde zu massivem Qualitätsverlust bei den Dienstleistungen und zu einem Kostenwachstum führen. Die IT-Technologie der Stadt Aarburg ist in die Jahre gekommen. Viele Komponenten der IT-Infrastruktur haben ein Alter von bis zu 10 Jahren erreicht, damit steigt das Ausfallrisiko stark an. Die Strategie einer Gesamtersatzbeschaffung wurde durch den Stadtrat Aarburg bewusst gewählt. Mit diesem Vorgehen können die eingesetzten Technologien gezielt aufeinander abgestimmt werden. Die Gerätevielfalt kann reduziert werden. Damit kann der Support optimiert werden.

Der Stadtrat Aarburg empfiehlt der Einwohner-Gemeindeversammlung einer IT-Gesamterneuerung zuzustimmen und den notwendigen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

7.3 Antrag des Stadtrats

Für die Erneuerung der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) und der Telefonie sei ein Kredit von CHF 585'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.



8. BUDGET 2025 mit einem unverändertem Steuerfuss von 116 %

8.1 Ausgangslage

Das Wesentliche in Kürze

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 116 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 166'300 aus. Die dreistufige Erfolgsrechnung gibt Auskunft, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2025 auf einen Blick

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	
Betrieblicher Aufwand	31'619'300
Betrieblicher Ertrag	7'661'800
Steuerertrag	24'318'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	361'200
Ergebnis aus Finanzierung	-194'900
Operatives Ergebnis	166'300
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis / Ertragsüberschuss	166'300

Das operative Ergebnis von CHF 166'300 entspricht dem Resultat aus Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (CHF 361'200) abzüglich Finanzierungsergebnis (CHF 194'900). Diese Kenngrösse dient als langfristiges Mass zur Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes und Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts.

Die Selbstfinanzierung liegt gemäss Budget 2025 mit rund CHF 2,8 Mio. und einem Nettoinvestitionsbedarf von rund CHF 4,5 Mio. bei knapp 62 %. Die Nettoinvestitionen können somit zu mehr als der Hälfte durch Eigenmittel finanziert werden. Für die restlichen Ausgaben sind Fremdfinanzierungen erforderlich.

Dadurch erhöht sich die Nettoverschuldung, folglich steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 2'806. Im Gemeindevergleich muss dieser Wert zwar beobachtet, aber nach wie vor nicht als besorgniserregend erachtet werden. Im Hinblick auf das bestehende und noch anstehende Investitionsvolumen, ist das keine leichte Aufgabe. Gemäss budgetbasierender Finanz- und Investitionsplanung 2025-2034 wird die Pro-Kopf-Verschuldung zwangsläufig zunehmen. Das Ziel von Stadtrat und Verwaltung ist es, die kantonal tragbare Grösse anzustreben, zu unterbieten und nachhaltig einzuhalten.

8.2 Erwägung

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 116 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 166'300 aus. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 85b Abs. 1 und 88g Abs. 1 GG ist ausgeglichen

8.3 Antrag des Stadtrats

Das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % sei zu genehmigen.



9. ÜBERWEISUNGSANTRAG Informationen zur möglichen Aufstockung des Solitärs (Schulhaus Paradiesli)

9.1 Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 wurde den anwesenden Stimmberechtigten ein Überweisungsantrag für

eine Vorlage durch den Stadtrat zu einer möglichen Aufstockung des Solitärs beim Schulhaus Paradiesli unterbreitet.

Die anwesenden Stimmberechtigten haben dem Überweisungsantrag gemäss § 28 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden die Zustimmung erteilt. Somit wurde der Stadtrat beauftragt, den Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Einwohner-Gemeindeversammlung zu setzen.

Der Überweisungsantrag wurde als *zu prüfendes* Projekt im Stadtrat aufgenommen.

9.2 Antrag des Stadtrats

Die Informationen zur möglichen Aufstockung des Solitärs (Schulhaus Paradiesli) seien zur Kenntnis zu nehmen.



10. ÜBERWEISUNGSANTRAG Informationen zum weiteren Vorgehen zur Schulraumplanung

10.1 Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 wurde den anwesenden Stimmberechtigten ein Überweisungsantrag für

einen Bericht durch den Stadtrat zur Auswertung der Resultate der zurzeit ausgelagerten Schulraum-analyse und der stadträtlichen Vorgehensweise in Bezug auf die weitere Schulraumplanung, unter Einbezug der Schulraumplanungskommission zeitnah, jedoch bis spätestens an der Einwohner-Gemeindeversammlung im Juni 2025

unterbreitet.

Die anwesenden Stimmberechtigten haben dem Überweisungsantrag gemäss § 28 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden die Zustimmung erteilt. Somit wurde der Stadtrat beauftragt, den Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Einwohner-Gemeindeversammlung zu setzen.

Der Überweisungsantrag wurde als Thematik im Stadtrat aufgenommen.

10.2 Antrag des Stadtrats

Die Informationen zu ersten Resultaten der ausgelagerten Schulraum-Analyse und zum weiteren Vorgehen der Schulraumplanung seien zur Kenntnis zu nehmen.



11. ÜBERWEISUNGSANTRAG **Informationen zur Förderung des Austausches und** **der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Stadtrat,** **Gesamtschulleitung und Schulleitungsteam**

11.1 Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 wurde den anwesenden Stimmberechtigten ein Überweisungsantrag für

eine Konzepterarbeitung und laufende Berichterstattung zur Förderung des Austausches und der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Gesamtschulleitung und Schulleitungsteam

unterbreitet.

Dabei soll, so die Ergänzung zum Überweisungsantrag, die Schulleitung als Partnergremium einbezogen werden. Das Konzept soll laufend gemeinsam evaluiert werden.

Die anwesenden Stimmberechtigten haben dem Überweisungsantrag gemäss § 28 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden die Zustimmung erteilt. Somit wurde der Stadtrat beauftragt, den Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Einwohner-Gemeindeversammlung zu setzen.

Der Überweisungsantrag wurde als Thematik im Stadtrat aufgenommen.

11.2 Antrag des Stadtrats

Die Informationen zur Förderung des Austausches und der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Gesamtschulleitung und Schulleitungsteam seien zur Kenntnis zu nehmen.



Aarburg

12. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE